Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 8 (1910)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für ihre Zeit doch ungewöhnlichen Kenntnisse? Wohl existierten, wie wir gesehen haben, Hebammen-Lehrbücher und sie wird sie auch zum Studium benützt haben, aber was sie daraus lernte, war bei dem tiefen Stande der Hebammenkunst in jener Zeit herzlich wenig. Die meisten Hebammen waren ungebildete Personen, die oft weder schreiben, noch lesen konnten, und die von anderen Erlerntes stumpfsinnig, ohne den Zweck der Vorschriften einzusehen, anwendeten. Da paßte das Wort des Dichters: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage", wenn man liest, wie eine Hebamme, als sie bei einer Geburt, nach Ablaufen des Fruchtwassers, einen Fuß und eine Hand hervorkommen sah, diese mit aller Gewalt während einer ganzen Nacht zurückzuhalten bemüht war, trotz der stärksten Wehen, so daß, als die Siegemundin am nächsten Tage herbeigerufen, an dem Fuße das Kind mit Leichtigkeit herausgezogen hatte (es war natürlich längst tot), die Frau gleichwohl bald nachher an Gebärmutterzerreißung starb. Von den Hebammen wurden Räucherungen und Dämpfungen angewendet, oft außer ihrer Nutzlosigkeit noch Schaden stiftend, indem darüber die genaue Untersuchung versäumt wurde, so daß z. B. bei einer Frau, die über einem Gefäße mit siedender Kräuterabkochung saß, die Geburt so plötzlich eintrat, daß die Hebamme das Kind nicht so rasch ergreifen konnte und es in die heiße Brühe stürzte, wo es sich so schwer verbrannte, daß es starb. Durch eine genaue innere Untersuchung wäre dies leicht zu verhüten gewesen. Aerzte beschäftigten sich nicht mit Geburtshülfe, sondern überließen dies den sogenannten Badern oder Chirurgen, die nebenbei Zähne zogen, zur Ader ließen, schröpften, Bäder erteilten und oft auch Schuhe flickten und allerlei Zauberei trieben. Diese Bader wiederum wurden nur zu den allerschwersten Geburtsfällen zugezogen, wo schon alles verloren war, und ihre Hülfe beschränkte sich meist auf Zerstückelung des Kindes. Wurde einmal ein Arzt gerufen, so gab er nur Ratschläge und Medikamente, ohne selber einzugreifen, da alle mit den Händen ausgeführte Arbeit als entehrend für den Arzt galt. (Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

I.

Von vorkommenden Regelwidrigkeiten bei den Geburten mache ich mir stets Notizen und so kann ich nun ziemlich genau sechs Geburten bei derselben Frau beschreiben, die jede für sich nicht gerade interessant sind, dafür aber in den Wiederholungen besonderer Eigentümlichkeiten es werden.

Die erste Schwangerschaft dauerte sieben Monate, dann wurde im März 1903 ein schon seit einigen Tagen abgestorbenes Knäblein in Fußlage geboren. Die Frau hatte schon etwa acht Stunden Wehen gehabt, die Blase war vor Weheneintritt gesprungen und dann war immer einwenig Blut geflossen. Während die Frau mir dieses erzählte, wurde die Nachgeburt ausgestoßen und bei der Besichtigung derselben sah ich dann, daß das Loch im Eihautsack dicht am Rande des Fruchtkuchens sich befand, also tiefer Sitz desselben, wie ich vermutet hatte, daher die Blutung. Als die Frau in Ordnung war, wandte ich mich dem Kinde zu und fand, daß dasselbe, ein Knäblein, an jeder Hand sechs Finger und an jedem Fuß sechs Zehen hatte. Die in den Jahren 1904, 1905 und 1907 folgenden Geburten waren normal, sowie auch die Kinder, die alle drei leben, aber jedesmal vorzeitiger Blasensprung und darauffolgende schwache Blutung, die aber immer aufhörte, sobald der Kopf tiefer trat, also jedesmal seitlich tiefer Sitz des Fruchtkuchens.

Im März 1909 erwartete die Frau die fünfte Geburt, sie hatte aber im siebenten Monat schon einen Leibesumfang, daß die Sache anfing, mir unheimlich zu werden. Gegen das Ende der Schwangerschaft konnte sie kaum mehr die Hausgeschäfte besorgen, der Leib war hart und die Frau hatte heftige Schmerzen in der Gegend der Mutterbänder und auf dem Magen. Am 25. März wurde ich gerufen, es seien etwa 10 Liter Fruchtwasser abgeflossen. Als ich ankam, war die Frau im Bett und rief mir gleich zu, es komme wieder Wasser, ich sah schnell nach, was ich aber sah, war nicht Wasser, sondern Blut und nicht wenig. Natürlich sandte ich sofort zum Arzt. Die Untersuchung ergab erstens Schädellage, aber der Kopf stand noch sehr hoch und war etwas abgewichen. Nun erst setzten die Wehen ein und die Blutung nahm ab, da der inzwischen eingetroffene Arzt dem Kinde von außen die richtige Lage geben konnte. Da die Blutung stand und die Wehen gut einsetzten, so konnte man also ruhig abwarten. Der Arzt entfernte sich wieder; da er schon im Ort gewesen, als man telephonieren wollte, so hatte er keine Zange und sonst nichts bei sich. Etwa 1/2 Stunde nachdem er sich entfernt hatte, hörte ich plötzlich keine Herztöne mehr. Der Kopf war inzwischen sichtbar geworden und 1/4 Stunde nachher war das Kind geboren, aber tot, dasselbe hatte einen sehr großen Leib, war wahrscheinlich voll Wasser und was das Merkwürdige war, wieder wie das erste tot geboren, je sechs Finger und sechs Zehen. Das Loch in den Eihäuten war wieder dicht am Rande des Fruchtkuchens. Die Frau erholte sich rasch wieder, wie nach den vorhergegangenen Geburten.

Anfang März dieses Jahres wurde ich wieder gerufen. Es war wieder wie das letzte mal. Ohne Wehen sehr viel Fruchtwasser abgegangen und hintendrein eine starke Blutung. Die äußere Untersuchung ergab erstens Querlage. Die innere Untersuchung unterließ ich, da ich eine stärkere Blutung fürchtete, die nämlich aufgehört hatte, als die Frau sich ins Bett begeben hatte. Die Wehen kamen nun, aber selten und schwach, und mit jeder etwas Blut. Deswegen ging der Arzt gleich an die Wendung des Kindes, trotzdem der Muttermund noch nicht weit geöffnet war. Und was sahen wir nun wieder an dem heruntergeholten Fuße? Sieben Zehen, von denen zwei große zusammengewachsen waren. Der Fuß hatte fast die doppelte Breite eines normalen Füßchens. Am andern Fuß zählten wir sechs Zehen und an den Händchen des nun wieder tot geborenen Knäbleins auch wieder je sechs Finger, die alle bis zum ersten Gelenk zusammengewachsen waren. Die Nachgeburt war gleich wie bei der letzten Geburt. Das Sonderbare bei diesen Geburten ist, daß die abnormalen Kinder jedesmal tot geboren wurden und in regelwidriger Lage. Das Wochenbett verlief normal, die Temperatur stieg nie über 37,4. G.

Anmerkung des Redaktors. Es ist in der Tat ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß bei diesen Geburten die drei toten Kinder überzählige Finger und Zehen hatten, aber was noch auffällt, ist, daß die Schreiberin dieser Mitteilung erwähnt, das erste und das dritte dieser abnormen Kinder seien Knaben gewesen. Es ist nämlich durch einige Forscher darauf hingewiesen worden, daß in einer Familie, wo Mißbildungen vorkommen, oft die mißgebildeten Kinder alle vom gleichen Geschlecht sind, während dazwischen geborene normale Kinder das andere Geschlecht aufwiesen. Man hat daraus den Schluß ziehen zu müssen geglaubt, daß bei solchen Vorkommnissen die Keime des einen Geschlechts verändert, und nur die des anderen imstande seien, sich zu normalen Kindern zu entwickeln. Vielleicht teilt uns Frau G. noch nachträglich mit, ob auch das zweite mißbildete Kind ein Knäblein war und ob die normal geborenen Kinder Mädchen waren.

II.

Am 23. März. d. J., nachmittags 3 Uhr, wurde ich zu einer Frau gerufen, 32 Jahre, IIIp.

Als ich kam, war die Frau im Bett. Sie sagte mir, das Fruchtwasser sei abgeflossen, damit sie weniger friere, sei sie ins Bett. Ich wollte nun nachsehen, ob sie Wehen habe, und bei der äußeren Untersuchung, die ich nur flüchtig machte, fand ich I. Querlage. Die Frau war aber so enorm dick, daß ich sofort Zwillinge vermutete. Nachdem ich mich und die Frau gereinigt und desinfiziert hatte, machte ich eine innere Untersuchung. Diese ergab: Muttermund vorn, aber geschlossen, Kopf tief. Ich sagte nun der Frau, was sie sagen würde, wenn wir eventuell Zwillinge bekommen würden. Da sagte sie, alles wolle sie mitmachen, nur keine Zwillinge. Die Frau tröstete ich nun so gut ich konnte, aber dem Manne sagte ich mit Bestimmtheit: „Wir haben Zwillinge". Da die Frau durchaus keine Wehen hatte, ging ich wieder heim, hinterließ den Auftrag, sobald Wehen eintreten, mir sofort zu berichten. 1/4 9 Uhr abends telephonierte man mir, ich solle jetzt kommen, die Frau habe Wehen. Als ich die Tür aufmachte, sagte sie, sie bekomme eine Preßwehe und sie preßte und das Kind war da, ein gesunder, munterer Knabe, sieben Pfund schwer. Nun ergab die äußere Untersuchung I. Querlage. Man berichtete sofort dem Arzt, der auch nach 20 Minuten ankam. Der Arzt stellte die Diagnose. I. Querlage und Abfluß des Fruchtwassers. Er machte nun kombinierte Wendung auf den Fuß und zog die Ferse durch den Muttermund. Wir glaubten nun, es werden Wehen eintreten. Als der Arzt etwa nach zwei Stunden untersuchte, hatte sich der Muttermund fest um das Füßchen geschlossen. Morgens 4 Uhr probierten wir mit heißen Kompressen auf den Bauch, etwa eine Stunde lang. Der Erfolg war: Keine Wehen, die Frau schlief ein. Nun glaubte der Arzt, wenn die Frau einige Stunden geschlafen habe, so werden schon Wehen eintreten, was leider nicht geschah. Der Arzt ging um 7 Uhr heim und kam gegen 10 Uhr wieder. Nun machten wir der Frau ein heißes Sitzbad, fast eine Stunde; wir hielten das Wasser immer in der Wärme zwischen 40—45 ° C. Der Erfolg war: Die Frau schlief ein. Innere Untersuchung ergab: Muntermund fast geschlossen.

Abends 5 Uhr gab der Arzt ihr ein Secale und um 6 Uhr noch eins; dann noch eine heiße Spühlung. Der Erfolg war: Keine Wehen. Die Temperatur war den ganzen Tag zwischen 36 und 37. Herztöne des Kindes gut.

Um 10 Uhr abends kam der Arzt nochmals. Er gab mir den Auftrag, ihm sofort zu berichten, wenn Wehen eintreten, oder wenn es blute. Es wurde Morgen und wir hatten noch nichts Neues zu verzeichnen, als daß die Frau fast stündlich urinieren konnte.

Um 7 Uhr morgens kam der Arzt wieder. Die Untersuchung ergab: Muttermund etwas weicher und dehnbarer. Temperatur 38 °. Herztöne etwas schwächer. Der Arzt ging wieder fort, um 10 Uhr kam er wieder. Von 8 bis 10 Uhr bekamen wir einen ganz stinkenden Ausfluß, vermischt mit Meconium und Temperatur 38,9. Nun machten wir eine Spülung und brachten die Frau in eine leichte Narkose. Die Frau erwachte wieder als kaum das Knie zum Vorschein kam. Der Arzt hatte fast eine Stunde bis das Kind entwickelt war, natürlich ja nur um die Frau zu schonen, denn nicht ein einziges Wehe half das Kind entwickeln.

Um 11 Uhr war das Kind (ein Knabe, auch sieben Pfund schwer) geboren, aber es war eine sogenannte Mißgeburt, nicht lebensfähig, es tat noch einige Atemzüge, aber trotz dem Schwingen nahm es keine Luft auf.

Die rechte Seite des Kindes war ziemlich kürzer als die linke, die Backe, der Arm und das Bein. Der Bauch war als eine große, plumpe Masse anzufühlen. Der Nabelstrang war links oben mit einer bewegbaren Geschwulst, unter den Rippen war alles hohl, das Herz schlug links oben am Halse, die Harnröhre war ganz verwachsen, woher diese langweilige Geburt herkam, kann ich mir nicht erklären. Das Wochenbett verlief bis jetzt normal ohne Fieber.

Es war nur eine Placenta mit zwei Nabelsträngen, die eine Hälfte derselben war ganz blutleer, nämlich die vom ersten Kinde, ich mußte mich nur wundern, daß es nie von dieser Stelle geblutet hat. Die ganze Geburt dauerte 38 Stunden. Fr. H.

Anmerkung des Redaktors: Es kommt hie und da vor, daß der eine von zwei Zwillingen längere Zeit nach dem anderen geboren wird. Ich habe auch einen Fall erlebt, wo der zweite Zwilling 24 Stunden nach dem ersten kam, aber von selber, die Wehen erwachten nach längerer Pause wieder. Wir müssen annehmen, daß nach einer Geburt die Gebärmutter sich von den Wehen erst erholen muß, bevor sie sich an ihren durch die Ausstoßung des ersten Kindes verminderten Hohlraum angepaßt hat und nun der Druck des noch vorhandenen Kindes wieder Wehen auszulösen vermag. Natürlich sind diese Fälle ungünstig, weil sie leicht Anlaß zu einer Infektion geben können, da die Nabelschnur des ersten Kindes und in dem hier erzählten Falle noch das Bein des Kindes aus der Gebärmutter heraushängen und eine Verbindung des Eiinnern mit der Außenwelt darstellen. Die Mißbildungen eines Zwillings kommen oft davon her, daß der eine Zwilling, der kräftiger ist als der andere, demselben zu viel Nahrung entzieht. Doch scheint dies in unserem Falle nicht zuzutreffen, da ja nach Angabe der Frau H. die Placentargebiete der beiden Früchte vollständig getrennt waren und der eine so dem anderen nichts wegnehmen konnte. Es scheint sich eher um Verhältnisse gehandelt zu haben, wie sie bei Einzelmißbildungen die Ursache bilden.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Die Delegierten- und General-Versammlung des Schweizerischen Hebammenvereins findet nun am 17. und 18. Juni statt in Bern. Zur Delegierten-Versammlung werden wir uns im Hotel Bären vereinigen, allwo wir auch das Abendessen einnehmen und wo auch genügend Logis zu haben sind.

Zur Hauptversammlung wurde uns freundlicherweise der Großratssaal zur Verfügung gestellt; das Bankett zu Fr. 2.50 ohne Wein wird im Casino serviert.

Sektionen und Einzelmitglieder, welche also noch Wünsche und Anträge zu stellen haben, wollen solche noch bis 6. Mai einsenden.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

1. Frau Niederer-Ramseier in Freiburg.
2. Frau M. Krebs in Bern.
3. Frau L. Sommerer in Dielsdorf (Kt. Zürich).
4. Frau F. Meier in Fisibach bei Kaiserstuhl (Aargau).
5. Frau Fr. Frischknecht-Mosimann, Herisau (Kt. Appenzell).

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Der Winter soll wieder einer schöneren Jahreszeit weichen, und wir Hebammen sind froh, daß mit ihm manch mühsamer Gang vorüber ist. Zum Waten in Schneegestöber erhält man nicht selten den löblichen Trost: „Ihr habt freilich schlechtes Wetter, aber Ihr seid dran gewöhnt!

Nach langweiligem Einerlei wünschen wir einen Tag der Erholung, einen fröhlichen Wechsel, zu dem die Innerrhoder auch nicht sagen: „Mer wönd nüz Nüs!"

Am 24. Mai, nachmittags halb zwei Uhr, wollen wir sie im Gasthaus zum „Säntis" in Appenzell gerne begrüßen. Herr Dr. Hildebrand wird uns gütigst mit einem Vortrag beehren. Da Interessantes und Gemütliches zu erwarten ist, werden sich hoffentlich alle zu einem Wiedersehen verlocken lassen.

Freundliche Einladung und Gruß von

Mariette Schieß.

Sektion Baselland. Die Frühjahrsversammlung des basellandschaftlichen Hebammenvereins wird stattfinden den 18. April, nachmittags zwei Uhr, im „Restaurant Bahnhof" in Liestal, wo uns Herr Dr. Bollag einen Vortrag halten wird. Hoffentlich werden recht viele Mitglieder erscheinen, damit die Zusammenkunft samt Belehrung nicht fast umsonst sei; darum wer kommen kann soll es tun. Neue Mitglieder sind willkommen.

Im Auftrag des Vorstandes,
die Aktuarin: Ida Martin.

Sektion Baselstadt. Herr Dr. C. F. Meyer hielt uns in unserer Sitzung vom 30. März einen Vortrag über Tuberkulose und Schwangerschaft, konnte denselben aber nicht zu Ende bringen, da er abberufen wurde, was alle Anwesenden sehr bedauerten. Herr Dr. Meyer will nun so freundlich sein, in unserer nächsten Zusammenkunft, am 27. April, über das angefangene Thema weiter zu sprechen, für was wir ihm zu bestem Dank verpflichtet sind. Wir hoffen, daß keine Kollegin ohne triftigen Grund sich abhalten lassen werde, den interessanten Vortrag weiter anzuhören.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag von Herrn Dr. Dick, Samstag den 7. Mai, nachmittags zwei Uhr, im Frauenspital. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Nächste Versammlung findet am 18. April, nachmittags zwei Uhr, im Spitalkeller statt, mit ärztlichem Vortrag von Herrn Dr. Wenner. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Section Romande. Sitzung vom 25. Jan. 1910 in der Frauenklinik. Vorsitzende: Frl. Cornut, Präsidentin.

Trotz der ungünstigen Witterung sind 22 Mitglieder anwesend. Fräulein Cornut eröffnet die Sitzung und teilt dann der Versammlung den Tod einer sehr beliebten Kollegin, Madame Vuillens, Hebamme in Daillens, mit, sie wurde sehr schnell und unerwartet aus dem Leben gerufen. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Trauer.

Mehrere Mitglieder drücken schriftlich ihr Bedauern aus, nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen zu können.

Es wird daran erinnert, daß nach dem Vortrag die anwesenden Mitglieder ihren Januarbeitrag für die Ruhestandskasse an die Kassiererin, Madame Perrin, zu entrichten haben und daß für die Abwesenden der Betrag per Nachnahme eingezogen wird.

Ein einziges Mandat der Krankenkasse ist verweigert zurückgekommen. Fräulein Meylan, welche dem Bureau für Hebammenpflegerinnen vorsteht, beklagt sich, daß ein großer Teil der Damen versäumt, regelmäßig ihren Eintritt in eine neue Pflege und die Dauer derselben anzuzeigen.

Eine Besprechung darüber erfolgt. Man schlägt vor, daß jede Pflegerin für jede Pflege, welche sie durch das Bureau bekommt, die geringe Summe von 1 Fr. für Unkosten, Telephon und Schreibereien zu entrichten hat. Wenn der Vorstand auf die Wichtigkeit des Bureaus der Frauenklinik für Hebammenpflegerinnen beharrt und wünscht, daß es regelmäßig funktioniert, so geschieht das nicht allein der Pflegerinnen wegen, sondern auch um die Aufgabe den Aerzten, den Familien und der Verwaltung der Frauenklinik zu erleichtern. Wir werden dankbar sein, wenn unsere Pflegerinnen sich in der Erziehung bessern wollen und uns durch regelmäßiges Zusenden ihrer grünen und weißen Karten unterstützen. Wir sagen ihnen bei dieser Gelegenheit auch, daß gleiche Bureaux in verschiedenen Plätzen zur vollen Zufriedenheit arbeiten.

Nun folgt Vorlesung der geschriebenen Arbeiten: Störungen bei der Verdauung während der Schwangerschaft. Die vier dazu gewählten Personen haben diese Arbeit sehr klar ausgeführt.

Herr Dr. Thélin, interner Arzt der Frauenklinik von Lausanne, hält dann der Versammlung einen interessanten Vortrag, welcher nächstens in unserer Zeitung erscheinen wird. Wir danken dem Herrn Doktor sehr dafür.

Die nächsten geschriebenen Arbeiten behandeln: „Die Syphilis". Die Damen Parillard, Haenni, Fian und Fräulein Weber werden die Arbeiten ausführen.

Die Behörden in Daillens wünschen eine Hebamme, um die Lücke, welche durch den Tod der Madame Vuillens entstanden ist, auszufüllen. Die Sekretärin: Fräulein Meylan.

Uebersetzt von Fr. Dr. Chapuis, Broc.

Winterthur. Unsere Versammlung vom 22. März war ziemlich gut besucht, hingegen läßt es immer noch sehr zu wünschen übrig.

Herr Dr. Koller bot uns in seinem Vortrag viel Interessantes und Lehrreiches, wofür wir ihm an dieser Stelle noch unsern besten Dank aussprechen.

Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch den 20. April im „Herkules" statt und hoffen wir auf recht zahlreiches Erscheinen, da die neuen Statuten, sowie Anträge zur Sprache gelangen. Die Aktuarin: Frau Manz.

Zürich. Unsere letzte Versammlung war schwach besucht; es sind meistens immer die gleichen, die sich die Mühe nehmen, zu den Versammlungen ohne Vortrag zu kommen. Nach Verlesen des Protokolls ging man über zur Durchberatung der neuen Statuten. Die Sektion Zürich stellt für die nächste Generalversammlung den Antrag: „Es sollen die Anträge des Zentralvorstandes jeweilen in der Märznummer der „Schweizer Hebamme" erscheinen."

Da wir mit unsern Traktanden nicht zu Ende kamen, bitten wir die Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen. Es sollte sich doch jede zur Pflicht machen, an den neuen Statuten mitzuberaten, damit die Arbeit eine ersprießliche werde. Auch findet noch die Wahl der Delegierten statt. Darum komme, wer nur irgend kann, am Donnerstag den 28. April, nachmittags punkt 1/2 3 Uhr, in den roten Saal zum „Karl dem Großen".

Die Schriftführerin:
Frau Meyer-Denzler.

Zur Frage der Stimmberechtigung an der Delegiertenversammlung.

Mit Nachstehendem möchte ich einmal auf einen Uebelstand aufmerksam machen und zugleich den Wunsch äußern, derselbe möchte bei der nächsten Delegiertenversammlung geregelt werden. Der Uebelstand betrifft unser Stimmsystem an der Delegiertenversammlung. Wie bekannt, steht im § 12 unserer Vereinsstatuten: Jede Sektion hat Anspruch auf Entsendung einer Abgeordneten auf je 20 Mitglieder in die Delegiertenversammlung. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern hat Anspruch auf eine Abgeordnete. Stellvertretung für Verhinderte ist zulässig. Will nun von der letzten Delegiertenversammlung einen Auszug machen, so gut ich kann und einwenig beleuchten, wie ungleich, oder vielmehr unrichtig die Stimmen abgegeben wurden: Von Aarau waren zwei Delegierte und hätten Anspruch gehabt auf fünf; Appenzell eine Delegierte, Anspruch auf eine; Baselstadt zwei Delegierte, Anspruch auf zwei; Bern vier Delegierte, Anspruch auf zehn; Biel eine Delegierte, Anspruch auf zwei; Romande eine Delegierte, Anspruch auf ?; St. Gallen zwei Delegierte, Anspruch auf zwei; Solothurn zwei Delegierte, Anspruch auf vier; Schaffhausen zwei Delegierte, Anspruch auf zwei; Thurgau

zwei Delegierte, Anspruch auf drei; Winterthur zwei Delegierte, Anspruch auf zwei; Zürich zwei Delegierte, Anspruch auf vier.

Nun steht aber nirgends in den Vereinsstatuten, daß die Anwesenden mehr als eine Stimme haben, aber auch nicht, daß eine Sektion mehr Stimmen abgeben dürfe, als ihr zukommt. Also letztes Jahr hat dann St. Gallen mit fünf Stimmen gestimmt, also drei zu viel. Winterthur mit vier Stimmen, somit auch zwei zu viel. Es werden sich wohl noch alle an den Wirrwar bei der Stimmabgabe betreffend das Obligatorium der Krankenkasse erinnern, wie wir zu keinem Ziel kamen. Es sollte also bei Abstimmungen § 12 der Statuten strenge gehandhabt werden, das heißt: Es dürfen die Sektionen nicht mehr Stimmen abgeben, als ihnen zukommen. Sollte eine Sektion durch mehr als die ihr statutarisch zukommende Anzahl Abgeordnete vertreten sein, so haben die Ueberzähligen keine Stimme. Bei wichtigen Abstimmungen sollte zur genauen Kontrolle Stimmenaufruf verlangt werden, denn ich habe schon selbst gesehen, daß Delegierte Ja und Nein gestimmt haben. Ich möchte die Sektionen ersuchen, diese Angelegenheiten in einer ihrer Versammlungen zu besprechen.

Nun kommt aber noch ein Punkt, der geregelt sein sollte und zwar betrifft das die Ehrung der Toten. Im Jahresbericht unserer jeweiligen werten Präsidentin gibt sie die Zahl unserer Mitglieder an, welche im Vereinsjahr von uns geschieden sind und bittet uns, ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Das ist so Sitte und es ist schön und recht, aber nun folgt der Krankenkassenbericht und zwar unmittelbar darauf, das gleiche wiederholt sich wieder und zwar für die gleichen Toten, also zwei Mal an der Delegiertenversammlung. Nun, das wäre noch anzunehmen, aber an der Generalversammlung wiederholt sich das Ehren noch zwei Mal. Vergessen wir nun nicht, daß wir Hebammen dann nicht mehr allein sind, sondern die Herren der Regierung und die Herren müssen ebenfalls zwei Mal hinter einander für unsere Toten sich von den Sitzen erheben. Das ist des Guten zu viel. Nach meiner Ansicht sollte die Vereinspräsidentin die Ehrung der Toten einmal verlangen und zwar nur an der Generalversammlung. Im Krankenkassenbericht braucht das nicht wiederholt zu werden. E. Denzler.

Krankenversicherung und Frauenfrage.

Herr Dr. jur. Cérésole hielt im Großratssaal in Bern auf Veranlassung der Sektion Bern des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht einen interessanten Vortrag über Kranken- und Unfallversicherung. Der Vortragende verstand es vortrefflich, das zahlreich erschienene Publikum in den von einem weitblickenden Standpunkt der Gesetzgeber zeugenden Entwurf einzuführen.

Vorbildlich ist vor allem die Behandlung der Wöchnerinnenversicherung, welche nach dem neuen Gesetz in die Krankenversicherung mit einbezogen wird; denn gegenüber dem bisherigen Standpunkt der Krankenkassen, die nicht nur von einer Unterstützung der Wöchnerinnen absehen, sondern sogar Krankheiten, die die Folge des Wochenbettes sind, von der Unterstützung ausschließen, stellt das neue Gesetz einfach auf die bestehende Arbeitsunfähigkeit während eines gewissen Zeitraums ab, gegen die ein Individuum sicherzustellen ist. Ob diese Arbeitsunfähigkeit nun durch eine Krankheit oder durch ein normales Wochenbett veranlaßt wird, ist volkswirtschaftlich vollkommen einerlei. Die Tragweite des neuen Krankenversicherungsgesetzes ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, daß 38 Prozent der gesamten weiblichen Bevölkerung der Schweiz in Fabriken tätig ist, und daß sich ein großer Teil davon aus Familienmüttern rekrutiert; aus Familienmüttern, die nicht etwa aus Privatvergnügen oder wegen der „bösen Frauenbewegung" oder wegen irgend einer andern der gefürchteten modernen Strömungen in die Fabrik laufen oder sonstwie selbständig verdienen, sondern weil es unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nur einer immer mehr zusammenschrumpfenden Schicht der Bevölkerung möglich ist, auf die Mithilfe der Frau im Kampf ums tägliche Brod zu verzichten. Es ist Herrn Dr. Cérésole besonders auch dafür Dank zu wissen, daß er in verständnisvoller Weise hervorhob, daß die Notlage von so und so vielen auf ihren Erwerb angewiesenen Müttern nach dem alten Versicherungsmodus durch das gesetzliche Arbeitsverbot vor und nach der Entbindung vermehrt und nicht vermindert wird.

Selbstverständlich brauchen wir Schutzgesetze; aber dieselben müssen ihren Namen auch wirklich verdienen. Sie dürfen nicht an jener Halbheit kranken, wie wir sie leider so oft und aus ganz natürlichen Gründen bei Gesetzen antreffen, die die Frauen angehn und die doch allein von Männern gemacht und den Frauen, ohne sie zu fragen, einfach aufoktroiert werden. Und wer wollte bestreiten, daß es eine Halbheit ist, wenn man (wie es heute noch in allen Staaten, wo sich die Frauen noch nicht selber wehren können, geschieht) der Mutter vor und nach der Entbindung die Erwerbstätigkeit rundwegs für eine gewisse Zeit verbietet, ohne daß man sich darum kümmert, wovon sie während dieser Zeit mit dem Kinde leben kann! Die Folge davon ist, daß sich die Frauen unkontrollierbare Arbeit außerhalb der Fabrik verschaffen und sich mit solchen, ihnen fremden Arbeiten, weit mehr schaden als mit der gewohnten. Soll also das Gesetz den Intentionen des Gesetzgebers gemäß eine Erleichterung und einen Schutz und nicht geradezu eine Grausamkeit und eine Gefahr für die Betroffenen und ihre Kinder bedeuten, so muß der Staat mit dem Arbeitsverbot eine Versicherung verknüpfen, di den Erwerbsausfall deckt. Das tut der neue Entwurf und hat damit ein Postulat zu dem seinigen gemacht, das die Frauenbewegung aller Länder als eines ihrer vornehmsten betrachtet: das der obligatorischen Mutterschaftsversicherung. Die Frauen der Schweiz sind dem Staate zu großem Danke verpflichtet für dieses Entgegenkommen, um so mehr, als dasselbe eine erhebliche finanzielle Belastung mit sich bringt; denn die Kassen werden dafür vom Bund entschädigt, daß sie in Zukunft gezwungen sind, Frauen aufzunehmen und denselben eine gleiche Unterstützung für das Wochenbett zukommen zu lassen, wie für eine Krankheit.

Nach den interessanten Ausführungen von Herrn Dr. Cérésole wird die voraussichtliche Belastung der Kassen infolge der Aufnahme von Frauen zirka 1/4 mehr betragen, als die Belastung durch die Männer. Diese 25 Prozent sind nur zum geringsten Teil (zirka 3—5 Prozent) durch eine größere Morbidität der Frauen bedingt. (Die Morbidität wird bestimmt durch die Krankheitsfrequenz und die Krankheitsdauer, wovon der erstere Faktor bei den Männern, der letztere bei den Frauen überwiegt.) Der Rest ist der Mutterschaftsleistung der Frau zuzuschreiben. Für die Frauen wird also, wenn das neue Gesetz von den Männern des Volkes

Unsere Zwillingsgallerie.

Heute bringen wir in unserer Zwillingsgallerie das Bild der Zwillingskinder Magda und Franz K. aus Aachen.

Die Hebamme teilt uns hierzu folgendes mit:

Am 24. März entband ich Frau K. von Zwillingen, einem Mädchen und Knaben, Magda und Franz genannt. Die Entbundene war eine sehr schwache und bleichsüchtige Frau, sodaß ich nie glaubte, dieselbe würde selbst stillen können.

Magda und Franz K. aus Aachen.

Ich riet Frau K., einmal Malztropon zu versuchen. Das Mittel hat sich vorzüglich bewährt und kann ich Ihnen nur im Namen von Herrn und Frau K. meinen wärmsten Dank aussprechen.

Gewicht der Kinder: 544

	Magda		Franz	
24. März	6 Pfund		6 Pfund	250 Gramm
15. April	7 „	250 Gramm	8 „	250 „
31. Mai	9 „	250 „	10 „	300 „
19. Juli	12 „	150 „	12 „	350 „
23. August	13 „	250 „	14 „	
4. Oktober	14 „	325 „	15 „	175 „
18. „	15 „		15 „	350 „

Lacpinin
Wolo
Fichtennadel-Bad
Hervorragendes Heilmittel bei: Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzleiden, Schwächezuständen
Bewährtes Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten
Sehr empfehlenswert auch für Sitzbäder, Waschungen, Abreibungen, Ausspühlungen
Erhältlich in den Apotheken
Prospekte gratis u. franko von der **Wolo A.-G., Zürich** 585

Vakante Hebammenstelle.

In **Heiden,** Kanton Appenzell, ist die Stelle einer Hebamme auf Juni 1910 neu zu besetzen. Anmeldungen und Erkundigungen sind an Dr. Pfisterer, Heiden, zu richten.

581 **Die Gesundheitskommission.**

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst
Bern, Amthausgasse 20 **Biel,** Unterer Quai 39
empfiehlt sich bestens. 546

Beingeschwüre (Offene Beine)
werden nach **langjähriger ärztlicher** Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit **Ulcerolpaste** (1.25) und **Ulcerolpflaster** (20 cm Fr. 2.—) geheilt. Prospekte gratis.
Erhältlich à Fr. 1.25 in der **Victoria-Apotheke** von **H. Feinstein,** vormals C. Hærlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, **Zürich.** Prompter Versand nach auswärts. 471a

angenommen wird, die Versicherung eine doppelte sein, indem sie außer der Krankheit den durch die Mutterschaft repräsentierten Staatsdienst der Frau einbezieht. Für den Staatsdienst der Männer, den Militärdienst, besteht hierfür ein Aequivalent in der von der gewöhnlichen Krankenversicherung getrennten Militärversicherung.

Bei dem enormen Fortschritt, den der Gesetzentwurf über Kranken- und Unfallversicherung unserem Lande bedeutet, müssen die Bedenken von seiten der Vertreter der Krankenkassen, wie auch die da und dort von Frauen selbst erhobenen Einwände zurücktreten. Die ersteren ergeben sich von selbst infolge der Mehrbelastung der Kassen. Was die letztgenannten anbetrifft, so kann man die auf 9 statt auf 6 Monate (gegenüber dem früheren Entwurf) angesetzte Karenzzeit nennen, auf welchen Punkt Frau Steck in der Diskussion hinwies und die nicht ganz unbedenkliche Klausel, daß die Frauen zu einem geringeren Betrag versichert werden sollen als die Männer; denn die von Herrn Cérésole angeführte Begründung, daß die Frauen weniger verdienen und weniger brauchen, kann durchaus nicht als stichhaltig angesehn werden. Der notorische Mißstand des geringeren Verdienstes bei gleicher Leistung ist hoffentlich ein bald überlebter Standpunkt und überdies ist die Versicherungspolice so niedrig (Fr. 7.—), daß sie auch den schlechter bezahlten Arbeiterinnen zugänglich ist, und was das „weniger Brauchen" anbetrifft, so kann dies bei den Lebensverhältnissen der Arbeiter höchstens auf Kosten der Gesundheit geschehn; denn das Leben an und für sich (Essen, Kleider 2c.) ist für das eine Geschlecht so teuer wie für das andere und zudem vergißt man, daß man es ja gerade bei der angegebenen Versicherung mit der Frau als Mutter zu tun hat; man vergißt, daß die Frau in so und so vielen Fällen für ein zweites Wesen ganz allein aufzukommen hat, und da ist der Einwand des „weniger Brauchens" erst recht nicht am Platz. Aber wie gesagt, diese und andere Bedenken müssen zurücktreten vor dem großzügigen Ganzen, das der vorliegende Gesetzentwurf darstellt, und wir Frauen bedauern nur eines, daß wir, wenn derselbe dem männlichen Teil des Volkes vorgelegt wird, abseits stehn müssen, daß wir machtlos zusehn müssen, wie ein segensreicher Gesetzentwurf vielleicht zum zweiten Mal bachab geht, statt daß wir uns als aktive Bürger in siegesfreudigem Kampf auf seine Seite stellen dürfte.

Schreikinder — Gedeihkinder.

„Schreikinder" — „Gedeihkinder" heißt's im Volksmund. Und ein Baby, das gar nicht schreit, ist auch tatsächlich ein krankes Kind! Schon zur Ausbildung der Lungen und des Kehlkopfes ist das Schreien nötig. Aber auch die Organe des Unterleibs haben ihren Vorteil davon: das Zwerchfell wird gekräftigt, die Darmtätigkeit gehoben und damit die Verdauung gefördert. Durch die infolge des Schreiens hervorgerufene Vibration des Körpers wird der Körper sozusagen massiert. Leidet das Kind z. B. an Verstopfung, so hilft sich die Natur insofern selbst, als das durch die Verstopfung hervorgerufene Unbehagen das Kind zum Schreien veranlaßt und das Schreien durch die dabei geschehende Bauchpresse wieder die Verstopfung aufhebt. Falsch wäre es nun aber, das Kind einfach fortschreien zu lassen, wenn es lang schreit. Die Pflegerin muß sich erst davon überzeugen, welche Ursache das Kind zu den lauten Kundgebungen veranlaßt. Dazu gehört allerdings ein kluger und feinfühliger Mutterverstand! Schreit das Kind, so hat es auch eine Ursache. Schreit es lange, so ist die Ursache aber kaum „Bosheit", wie von so vielen unverständigen Pflegerinnen leichtfertig angenommen wird, denn das Schreien selbst macht dem Kinde mit der Zeit Pläge. Eine harte Falte des Lagers kann die zarte Haut drücken, das Spielzeug kann unter das Körperchen gelangt sein und Schmerzen verursachen, Nässe kann Hautbrennen, Jucken verursachen. Das Kind kann auch hungern. Wie so leicht stellen sich im Säuglingsalter auch Blähungen, Verstopfungen, Durchfälle ein! Wir sehen, es gibt der Ursachen genug. Wenn man diese nicht selber herausfindet, so frage man den Arzt, denn das Kleine kann auch wegen mannigfachen Krankheitsgründen schreien, die zuerst erkannt werden müssen, wenn abgeholfen werden soll.

Bei künstlicher Ernährung
per os oder per rectum, bei
fieberhaften Erkrankungen,
z. B. Typhus, Influenza, Pneumonie, Dysenterie 2c. hat sich „Kufeke" als diätetisches Nährmittel glänzend bewährt. 563
Ware zu Versuchszwecken und ärztliche Literatur stehen den Herren Aerzten gratis und franko zur Verfügung.
R. Kufeke, Bergedorf-Hamburg und Wien III.

Alkoholfreie Weine Meilen und Kinder.

Man mag zu dem Genuß alkoholhaltiger Getränke stehen wie man will, darüber herrscht Einigkeit, daß sie Kindern ganz vorzuenthalten sind. Kein anderes Getränk eignet sich dagegen so gut für Kinder, als die alkoholfreien Trauben- und Obstweine von Meilen, die neben ihrem vorzüglichen Geschmack einen hohen Nährwert besitzen, der in ihrem Gehalt an Traubenzucker begründet ist. Darin stehen sie einzig da. 578 b

Verlangen Sie die
kostenfreie Zusendung
unserer
neuesten Preisliste
über die
gebräuchlichsten Sanitätsartikel
für
Mutter und Kind
auch in grösserer Anzahl zur Verteilung an Ihre Kundschaft

Vorzugs-Preise für **Hebammen**

Wir empfehlen speziell:

Leibbinden	Milchsterilisatoren
Gummistrümpfe	Milchflaschen
Bettschüsseln	Gummizapfen
Unterlagenstoffe	Kinderwagen
Irrigatoren	Wärmeflaschen
Luftkissen	Klistierspritzen
Eisbeutel	Bade-Thermometer
Bidets	Ohrhäubchen
Nachtstühle	Windelhöschen
Fieber-Thermometer	Laufgürtel

Kinderschwämme — Kinderseife

569c

Sanitätsgeschäft HAUSMANN A.-G.

Basel	Davos	St. Gallen	Genf	Zürich
Freiestr. 15	Platz u. Dorf	Kugelgasse 4	Corraterie 16	Uraniastr. 11

ACKERSCHOTT'S
Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH-Kindermehl
Aerztlich empfohlen
512

Gleich wertvoll

für die Hebamme, die sich vor Antritt eines Berufsganges rasch ein wärmendes Getränk bereiten will, wie

für die Wöchnerin, die eine wohltuende Belebung ihrer Kräfte nötig hat, sind

MAGGI's Bouillon-Würfel

mit dem Kreuzstern.

5 Rp. pro Würfel

Durch blosses Uebergiessen der Würfel mit kochendem Wasser erhält man augenblicklich feinste, kräftige Fleischbrühe. 526

Man achte gefl. auf den Namen „MAGGI" und den „Kreuzstern"!

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während **MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.**

In allen Apotheken und Droguerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte

Dr A. WANDER A.-G., BERN. 503

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 577

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in **Artikeln zur Kinderpflege**, wie auch in **Bandagen** (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder). **Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen** etc. etc.

Eine gute, von Aerzten und Hebammen empfohlene

Salbe 520

gegen das

Wundsein kleiner Kinder

40 Cts. ist erhältlich bei

Apotheker Gaudard, Bern

Man verlange Muster.

Kleieextraktpräparate

von

Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen** und **rauhe rissige Haut.** Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien** und **Badeanstalten,** und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

553

Liebig's Fleisch-Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.

1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers.

(H 403 X) 568

„BERNA"

Hafer-Kindermehl

Erstklassiges Produkt der Gegenwart

Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA" enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA" enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits-Keime und Krankheiten. 525

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.

Phospho-Maltose

„Dr Bécheraz"

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung.** 547

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

NESTLE'S
Kindermehl

Altbewährte Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900
35 Ehren-Diplome
39 Gold-Medaillen
Mailand 1906: Grand Prix
Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von **ärztlichen Autoritäten** der ganzen Welt empfohlen

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch **Nestlés Kindermehlfabrik Vevey** versandt.

Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!

Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. **M. Stoss,**
Direktor des „Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

552 **Dr. Seiler.**

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

MARQUE DE FABRIQUE
GALACTINA

Fleisch-, blut- und knochenbildend

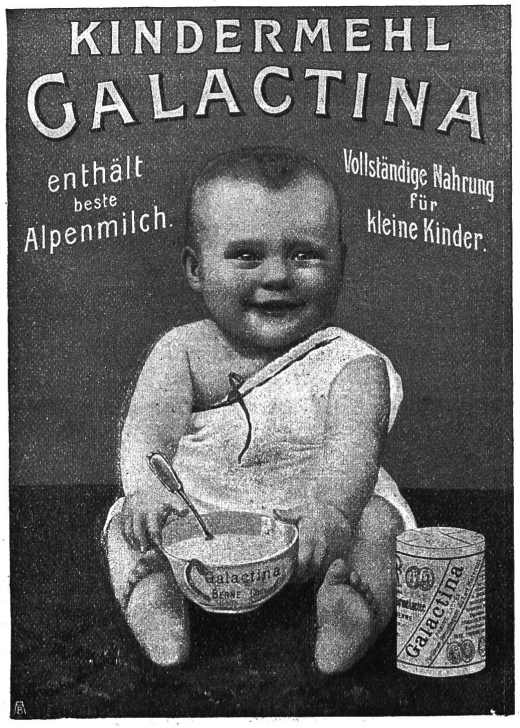

Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen ◉ 18 Grands Prix

25-jähriger Erfolg

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdirbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

551 **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**

Beilage zur „Schweizer Hebamme"

15. April 1910. № 4. Achter Jahrgang.

Interkantonale Konferenz zur Reform des Hebammenwesens in der Schweiz

am 30. November und 1. Dezember 1909 in Bern.

Auf ein vom eidgenössischen Departement des Innern an sämtliche Kantonsregierungen ergangenes Einladungszirkular versammelten sich am 30. November 1909 33 Abgeordnete aus 23 Kantonen im Ständeratssaal in Bern zur Beratung der Reform des Hebammenwesens in der Schweiz. Einzig Tessin, dessen Abgeordneter sich entschuldigen ließ, und Schwyz, das nur Zusendung des Konferenzprotokolls wünschte, waren nicht vertreten. Als Präsident zur Leitung der Verhandlungen wurde gewählt: Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern; als Sekretäre amteten die beiden Adjunkte des Gesundheitsamts.

Einleitend gab der Präsident Auskunft über die Vorgänge, welche zur Einberufung der Konferenz Veranlassung gegeben hatten.

Anmerkung der Redaktion: Wir kennen diese Vorgänge aus der „Reform des Hebammenwesens in der Schweiz" und wissen, daß verschiedene Eingaben des Schweizerischen Hebammenvereins die Veranlassung dazu gaben. Siehe „Schweizer-Hebamme" vom Februar bis September 1909.

Am 24. November 1908 richtete sodann das eidgenössische Departement des Innern an sämtliche Kantonsregierungen die Anfrage, ob sie geneigt wären, an einer interkantonalen Konferenz zur Hebung des Hebammenwesens in der Schweiz teilzunehmen, wobei es die Hauptpunkte, auf die sich die Beratung zu erstrecken hätte, hervorhob. Nachdem im Laufe des Jahres 1909 fast alle Kantonsregierungen zugestimmt hatten, konnte auf Ende des Jahres die Konferenz in Aussicht genommen werden.

Mittlerweile hatte aber auch die «Société d'obstétrique et de gynécologie de la Suisse romande», veranlaßt durch die stets zunehmende Zahl der hauptsächlich durch Hebammen vorgenommenen vorsätzlichen Fruchtabtreibungen auch ihrerseits die Reform des Hebammenwesens ins Auge gefaßt und zu diesem Zwecke eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, die zur Hebung des Hebammenstandes in der Schweiz geeigneten Mittel zu prüfen. Diese Kommission kam zum Schluß, es sei zur Hebung des Hebammenberufes in geistiger und sittlicher Beziehung vorab eine gleichmäßige, auf die Dauer eines Jahres bemessene Ausbildung der Hebammen notwendig, und zu diesem Behufe, ohne eine eidgenössische Vereinheitlichung abzuwarten, eine interkantonale Uebereinkunft zwischen den Kantonen mit ständigen Hebammenschulen und den übrigen Kantonen der französischen Schweiz anzustreben.

Unter diesen Umständen hielt es das eidgenössische Departement des Innern für seine Pflicht, nicht länger mit der Einberufung der Konferenz zu zögern, und setzte dieselbe auf den 30. November und 1. Dezeember 1909 fest. Mit Kreisschreiben vom 10. November 1909 wurden sämtliche Kantonsregierungen ersucht, ihre Abgeordneten auf den 30. November, vormittags 10¾ Uhr, nach Bern in den Ständeratssaal zu entsenden, und ihnen gleichzeitig ein Programm für die Beratung zugestellt.

Mit Rücksicht auf die erwähnte Zunahme der vorsätzlichen Fruchtabtreibungen, welche erfahrungsgemäß häufig zu Kindbettfiebern führen, stellte das Gesundheitsamt in Ergänzung seiner frühern Veröffentlichung eine Statistik der seit dem Jahre 1901 vom eidgenössischen statistischen Bureau regelmäßig veröffentlichten Kindbettfieber-Todesfälle nach Abortus in der Schweiz zusammen. Danach hat die Zahl dieser Todesfälle, soweit sie nicht von den Aerzten unter andern Rubriken angezeigt werden, seit 1901 in beunruhigendem Maße zugenommen.

Angesichts der Ergebnisse der Statistik, aller der konstatierten Mängel unseres Hebammenwesens und ganz besonders im Hinblick auf die wiederholten Eingaben der Hebammen selbst, die immer wieder um bessere Ausbildung nachsuchen, erweist sich der Zusammentritt der Konferenz als eine dringende Notwendigkeit. Präsident Schmid sprach denn auch die Hoffnung aus, es möchte derselben gelingen, die Grundlage zu einer Verständigung unter den Kantonen zu schaffen und eine ersprießliche Reform des schweizerischen Hebammenwesens zum Wohl der Mütter und Neugeborenen herbeizuführen.

* * *

Nach der im Einladungszirkular aufgestellten Reihenfolge wurden hierauf die verschiedenen Reformvorschläge durchberaten.

I. Sorgfältigere Auslese der Hebammenschülerinnen in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht, bessere Vorbildung.

In einer regen Diskussion, an welcher sich die HH. Prof. Rossier (Lausanne), Beuttner (Genf) und Müller (Bern), Regierungsräte Walther (Luzern) und Kreis (Frauenfeld), und Dr. Meyer (Zürich), Schenker (Aarau), Aepli (St. Gallen), Wyniger (Luzern), Aemmer (Basel), Ming (Sarnen), Bonvin (Sitten) und der Präsident beteiligten, wurde die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgfältigen Auslese der Hebammenschülerinnen hervorgehoben. Als geeignete Mittel hiezu wurden eine erste Auslese seitens der kantonalen Behörden, eine pädagogische Aufnahmsprüfung, ärztliche Zeugnisse über körperliche Tauglichkeit, Leumunds- und andere Zeugnisse über sittliche Tüchtigkeit und Unbescholtenheit, die Aufstellung einer gewissen Altersgrenze und die probeweise Aufnahme in die Hebammenschule bezeichnet, wodurch es möglich wird, im Laufe der ersten Kurswochen als untauglich sich erweisende Elemente wieder zurückzuweisen. Schließlich einigte sich die Konferenz auf bestimmte Wünsche und Vorschläge, die gedruckt und sämtlichen Kantonsregierungen zugestellt werden sollen mit dem Ersuchen, denselben so gut als möglich zur Durchführung zu verhelfen. Am Schluß unseres Berichtes bringen wir im Zusammenhang sämtliche von der Konferenz zur Reform des Hebammenwesens in der Schweiz gefaßten Beschlüsse. Da die Kantone auf diesem Gebiete souverän sind, so haben diese Konferenzbeschlüsse keinen verbindlichen Charakter; immerhin steht zu hoffen, daß die Kantone eine Erklärung abgeben werden, im Sinne dieser Wünsche und Vorschläge vorgehen zu wollen.

II. Bessere und gleichmäßigere Ausbildung der Hebammen, Vereinbarung einheitlicher Bestimmungen betreffend Dauer der Hebammenkurse, Studiengang, Prüfungen usw.

Schutzmarke

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinaltran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat. 533

Käuflich in allen Apotheken.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme" gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Auf diesen Programmpunkt hatte der schweizerische Hebammenverein besonders Wert gelegt, indem er als Bedingung einer gleich guten Ausbildung sämtlicher schweizerischer Hebammen eine gleichmäßige Unterrichtsdauer von einem Jahr für sämtliche Hebammenschulen der Schweiz forderte. Leider konnte sich jedoch die Konferenz nicht auf eine einheitliche Kursdauer von einem Jahr einigen. Zwar befürworteten die Herren Prof. Müller, Beuttner, Rossier, Dr. Schenker und Staatsrat Dr. Bettavel (Neuenburg) eine solche lebhaft und wiesen schlagend nach, daß eine Kursdauer von einem Jahr nur ein Minimum darstelle, um die Schülerinnen nur einigermaßen zu tüchtigen Hebammen heranzubilden, die ihrem verantwortungsvollen Berufe gewachsen seien. Zu einer richtigen Ausbildung der Hebammen gehöre ferner auch Unterricht in der Schwangern-, Wöchnerinnen-, Kinder- und Krankenpflege, vor allem aber auch Anleitung zur Besorgung der Geburt im Privathause durch Schaffung einer geburtshülflichen Poliklinik. Auch bei großer Geburtenzahl in den Hebammenschulen sei eine gewisse Zeit nötig, bis sich die Schülerin in der ihr ganz neuen Materie zurechtfinden könne. Trotz aller dieser Argumente zugunsten der einjährigen Kursdauer konnte sich jedoch die Mehrzahl der Abgeordneten nicht mit einer gleichmäßigen Verlängerung der Hebammenkurse in der ganzen Schweiz auf ein Jahr befreunden. Die Vertreter von Zürich, Basel, St. Gallen, Uri und Solothurn erklärten, mit einer Kursdauer von 1/2 Jahr auszukommen, befürchteten bei einer Kursdauer von einem Jahr finanzielle Schwierigkeiten, sowie größere Mühe bei der Auslese und Rekrutierung der Hebammenschülerinnen. Vergeblich wies Prof. Müller darauf hin, daß man in der Frage der Hebammenreform nicht auf Deutschland sehen solle, wo durch die Aerzte das Hebammenlehrwesen und der Hebammenstand vielfach darnieder gehalten würden. Lieber suche man seine Vorbilder in den uns im Westen, Osten und Süden umgebenden Ländern, wo die Hebammenkurse 1—2 Jahre dauern. Auch die von Dr. Schenker zur Erzielung einer Einigung schließlich angeregte einheitliche Kursdauer von neun Monaten beliebte nicht, und so blieb es leider in dieser so wichtigen Frage der Dauer der Kurse so ziemlich beim Alten. Immerhin steht zu hoffen, daß die allseitige Aussprache in diesem für die Hebung unseres Hebammenstandes so wichtigen Punkte später doch noch da oder dort einen Umschwung im Sinne einer längern und bessern Hebammenausbildung herbeiführt. Wenn schon die Vertreter Zürichs finanzielle Bedenken äußerten und erklärten, der Kanton müsse für die Kosten der Ausbildung seiner Hebammen möglichst auf seine Rechnung kommen, so dürfte denn doch, wie Prof. Müller bemerkte, gegenüber dem Wohl der Mütter und Neugeborenen, das bei der Frage der Hebammenausbildung auf dem Spiele steht, der Finanzpunkt für den Stand Zürich keine so große Rolle spielen.

III. Bessere Fortbildung der Hebammen, Einführung regelmäßiger Fortbildungskurse.

Allseitig wurde die Notwendigkeit und der Nutzen regelmäßiger, mehrtägiger Fortbildungskurse für Hebammen in den Hebammenschulen betont. In vielen Kantonen: Genf, Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Thurgau usw. bestehen sie und haben sich allgemein bewährt. Daneben sollen jedoch die jährlichen eintägigen Inspektionen, durch welche die Hebammen mit ihren kantonalen Aufsichtsbehörden in Fühlung bleiben, beibehalten werden. Gegenüber dem vielfach gerügten, geringen Weiterbildungstrieb der Hebammen erwähnte Dr. Dutoit (Bern) den Fall einer alten Hebamme im Kanton Bern, die bis zu ihrem 85. Altersjahr regelmäßig zum Wiederholungskurse einberufen zu werden wünschte und auch einberufen wurde. Eigentümlich berührte in der Diskussion die Mitteilung des Herrn Odier, Sekretär des Justiz- und Polizeidepartements in Genf, daß dort die Hebammen vielfach dem Ruf zum Wiederholungskurs nicht Folge leisten, angeblich weil die Wiederholungskurse in Genf nur auf dem Verordnungswege eingeführt worden seien und somit keine gesetzliche Verpflichtung zum Besuche derselben bestehe, und weil nach genferischer Rechtsanschauung der Besuch der Wiederholungskurse nicht rückwirkend obligatorisch erklärt werden könne für solche Hebammen, bei welchen zur Zeit der Verabfolgung des Hebammenpatents noch keine obligatorischen Wiederholungskurse vorgesehen waren. Sollte der antimilitaristische Geist in Genf schon die Hebammen angesteckt haben?

IV. Oekonomische Besserstellung der Hebammen, namentlich in den Gegenden mit Hebammenmangel.

a) Genügende Tarife (Gebührenordnungen).

Nach Voten der Herren Direktor Schmid, Professoren Müller und Rossier, Regierungsräte Sturzenegger (Schaffhausen) und Kreis, Doktoren Kesselbach (Altdorf), Wyniger, Meyer, Dutoit, Feurer, Aemmer und Andreae (Genf) wurde die Notwendigkeit der Aufstellung besonderer Minimaltaxen für Unbemittelte und für Bemittelte anerkannt. Dabei wurde bemerkt, daß eine starke Erhöhung der Taxen für die Hebammen leicht schädlich wirken könnte, indem dann viele Frauen lieber die Entbindungsanstalten aufsuchten, wo sie billiger verpflegt würden. Schließlich einigte man sich auf Minimaltaxen von 15—20 Fr. für Unbemittelte und von 20—30 Fr. für Bemittelte.

b) Garantie (Gutsprache) von Staat und Gemeinden für Bezahlung der Minimaltaxen für Unbemittelte im Falle von Zahlungsunfähigkeit.

Nachdem die Herren Prof. Müller, Direktor Schmid und Dr. Dutoit auf die vielerorts viel zu kurze Frist zur Einreichung von Ansprüchen an Staat und Gemeinde für Besorgung zahlungsunfähiger Gebärender durch die Hebammen hingewiesen hatten, wurde der Wunsch geäußert, es möchten den Hebammen genügend lange Fristen eingeräumt werden, um ihre Ansprüche gegenüber Staat und Gemeinden für Besorgung von Personen, die sich als zahlungsunfähig erweisen, geltend zu machen.

c) Angemessene Wartgelder. In der sehr gründlichen Diskussion, an welcher die HH. Präsident Schmid, Prof. Müller, Rossier, Beuttner und die Doktoren Wyniger, Sandoz (Neuenburg), Kesselbach, Aemmer, Andreae, sowie Regierungsrat Schmid (Aarau) teilnahmen, wurde allgemein anerkannt, daß das Wartgeld für eine Hebamme in erster Linie nicht ein Entgelt für geleistete Arbeit sein solle, sondern ein Entgelt und Lockvogel dafür, daß die Hebamme in Gegenden mit schwierigen Verhältnissen, wie z. B. in gebirgigen, entlegenen und armen Gegenden, sich niederläßt. Das Wartgeld soll dafür sorgen, daß die Hebamme trotz der schwierigen Verhältnisse und der Unmöglichkeit, allein durch die Gebühren ihren Lebensunterhalt zu verdienen, gleichwohl ein anständiges Auskommen findet. Die Ausrichtung gleich hoher Wartgelder in allen Gemeinden eines Kantons entspricht einem falschen Grundsatz und ist zu vermeiden. Allgemein wurden die vom Gesundheitsamt in seiner Arbeit aufgestellten Wartgelderansätze von 300—400 Fr. pro Jahr auf eine Bevölkerung von ca. 1500 Seelen in dünn bevölkerten, abgelegenen Gegenden der Ebene und von 600—700 Fr. pro Jahr auf eine Bevölkerung von ungefähr 1000 Seelen im Gebirge als richtig anerkannt. In Städten sollen keine Wartgelder verabfolgt werden, um nicht die ohnehin schon vorhandene Flucht der Hebammen vom Lande nach der Stadt zu begünstigen und den Hebammenüberfluß in den Städten mit all seinen Nachteilen und Auswüchsen noch zu fördern. Allgemein war man auch einverstanden, daß die Wartgelder in Gebirgsgegenden und entlegenen Ortschaften nicht ausschließlich von der gewöhnlich armen Gemeinde ausgesetzt werden sollten, sondern daß auch die Kantone und der Bund daran beisteuern sollten. Präsident Schmid macht aufmerksam, daß nach dem Entwurf des Krankenversicherungsgesetzes der Bund Zuschläge für Gegenden mit schwierigen, topographischen Verhältnissen leisten kann, die nach dem Entwurf des Nationalrates auch zu Beiträgen an Einrichtungen zur Verbilligung der Krankenpflege verwendet werden können. (Fortsetzung folgt.)

Infantina

Dr. THEINHARDT'S lösliche Kindernahruug
Bewährt seit über 21 Jahren bei normaler und gestörter Gesundheit der Säuglinge.

Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarrhöen, Brechdurchfall, Anämie, Pädatrophie, Rhachitis, Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt.
Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/1 Büchse mit 500 Gr. Fr. 2. 85, 1/2 Büchse Fr. 1. 85.

564

Hygiama

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit über 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: **Vor, während und nach dem Wochenbett,** und speziell bei **„Erbrechen der Schwangeren,** zur **Hebung nervöser Verdauungsstörungen".**

Zur **Kräftigung Stillender,** zur **Vermehrung** und **Verbesserung mangelnder Muttermilch** vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/1 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3. 50, 1/2 Büchse Fr. 2. 70.
1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1. 50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1. 30.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

Wo decke ich am **vorteilhaftesten** meinen gesamten Bedarf in allen zur Ausübung meines Berufes erforderlichen Utensilien und Apparaten, wird die Frage sein, die sich

jede Hebamme

stellt.

Das **Sanitätsgeschäft**

M. Schaerer A.-G. Bern,

Bubenbergplatz 13,

räumt Hebammen

Vorzugspreise

ein, bei prima Qualität, sowie promptester Bedienung.

Auswahlsendungen auf Wunsch.

Man verlange unsern kürzlich erschienenen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflegeartikel.

536

Empfehlet überall OF 1640

Kindermehl

Bébé

der Schweizer. Milchgesellschaft Hochdorf. Es ist den **besten** andern Kindermehlen mindestens **ebenbürtig** aber wesentlich **billiger.**

527

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen** und **Stauungen** werden sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A. (509

— einzig existierendes Institut dieser Art und Methode —

vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

Empfehlet den **Müttern** das ärztlich erprobt und empfohlene **Kaiser's Kindermehl.** Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen — (Schweiz). — 524

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!

Schutzmarke. 550

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (557

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, **absolut sicher für die Hautpflege** (also auch für **Hebammen** und für die **Kinderstube**), hat sich die **„Toilette-Sammetseife"** oder „Velvet Soap" bewährt.

Die „Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammetseife" ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.,** Spitalgasse 42, **Bern,** gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 556

DIALON

gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.

Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen, starken Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. **Vömel,** Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. — Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich." 508

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate **Karl Engelhard,** Frankfurt a. M.

Lohnender Uebenverdienst

Für Hebammen

Zanders Aluminium-Kindersaugflasche

Aerztlich empfohlen. Anerkannt praktisch. Verlangen Sie Prospekt.

J. Hoffmann, Fällanden b. Z.
Metallwarenfabrik. 523

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche
Verbandstoffe
Gazen, Watten, Binden
Holzwollkissen
Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene
Irrigatoren
von Blech, Email od. Glas
Bettschüsseln u. Urinale
in den praktischsten Modellen
Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer
Badethermometer
Brusthütchen ✧ Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen, Puder
Leibbinden aller Systeme
Wochenbett-Binden
nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxleth-Apparate
Gummistrümpfe
Elastische Binden
etc. etc.
Prompte **Auswahlsendungen** nach der ganzen Schweiz
Sanitätsgeschäfte
der 555)
Internation. Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889, Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Bahnhofstr. 74 | **Basel:** Gerbergasse 38

Keine Hebamme

sollte versäumen, sich ein Gratismuster von Birkles
Gesundheits-Kindernähr-Zwieback
und
Zwieback-Mehl
schicken zu lassen; wird franko zugesandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Versandt von 2 Franken an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Rob. Wyßling, Zwiebackbäckerei, **Wetzikon** (Kt. Zürich). 573

Sanitätsmagazin
G. Klöpfer, Bern
11 Schwanengasse 11. 548

— Telephon Magazin 445 —

Billigste Bezugsquelle
für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50 an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate** (Soxhlet), **Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren** etc.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Soxhlet's Nährmittel
für **Säuglinge** als **Dauernahrung** sowie für **ältere Kinder** und **Erwachsene während u. nach zehrenden Krankheiten.**
Nährzucker und verbesserte **Liebigsuppe** in Pulverform in Dosen von ¼ kg Inhalt zu M. 1.50.
Nährzucker-Kakao in Dosen von ½ kg Inhalt zu M. 1.80.
Eisen-Nährzucker mit 0,7 % ferrum glycerin-phosphoric. die Dose von ½ kg Inhalt M. 1.80. **Eisen-Nährzucker-Kakao** mit 10 % ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. IV. die Dose von ½ kg Inhalt M. 2.—
Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Atrophie und Anämie
Den H.H. Aerzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München. 518

(Mü 312 141)

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei **habitueller Verstopfung** mit **Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal-** und **Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane** etc.
Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken.** Der Quelleninhaber: 516
Max Zehnder in **Birmenstorf** (Aarg).

Einige Urteile
über
AXELROD'S KEFIR

Herr Dr. med. H. Beck in Basel schreibt uns: Die Qualität des Axelrod'schen Kefir's ist im Vergleich zu derjenigen anderer Kefirpräparate, welche obiger kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, eine vorzügliche zu nennen.

Frl. Dr. med. A. Heer in Zürich schreibt uns: Ich habe Ihren Kefir mit gutem Erfolg von bleichsüchtigen und unterleibskranken Frauen gebrauchen lassen, wenn der Appetit angeregt, der Ernährungszustand gehoben und Säfteverluste ersetzt werden sollten. Besonders gute Dienste leistet er ferner bei Erbrechen und Schwächezuständen während der Schwangerschaft.

Mit
Axelrod's KEFIRBACILLIN
kann sich jedermann im Haushalte auf äusserst einfache Weise einen sehr guten und wirkungsvollen Kefir selbst herstellen. Eine Schachtel Kefirbacillin, ausreichend zur Herstellung von 12 Flaschen Kefir Fr. 1.60.
Erhältlich in Apotheken.

Vereinigte Zürcher Molkereien
Spezialabteilg f. Kefir u. Yoghurt-Präparate
Feldstrasse 42 **ZÜRICH III** 42 Feldstrasse
Prospekte gratis und franko. 561c

---

4 Mal so nahrhaft wie gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch
sind
Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits)
Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zahnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurem Kalk. 571a
Bestes Biscuit für jedes Alter.
Sehr angenehm im Geschmack, in Paketen à 125 g, 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der
Schweizer. Bretzel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel.

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Beförderung und Erleichterung des Zahnens der Kinder.
Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zähne notwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weissen Zähnchen. Verhindert alle Zahnbeschwerden und ist absolut unschädlich.
Preis per Schachtel Fr. 2.—
Depot:
Dr. Franz Sidler, Apotheker
WILLISAU 541
Postbestellungen werden umgehend besorgt!

Apoth. **Kanoldt's**
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depôt: 576
Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Antivaricol-Kompressen
Antivaricol-Salbe
Antivaricol-Elixir
sind die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der
Krampfadern
sowie
Beingeschwüren
(offene Beine)
in allen Stadien.
Aerztlich verordnet. In Spitälern verwendet. Hunderte von Dankschreiben von Geheilten. Broschüren gratis und franko. 519
Hebammen 30 % Rabatt.
Theaterapotheke (Müller) Genf.

Landolt's
Familienthee,
10 Schachteln Fr. 7.—.
Aecht engl. **Wunderbalsam,** ächte **Balsamtropfen,** per Dutzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1.85.
Aechtes Nürnberger **Heil-** und **Wundpflaster,** per Dutzend Dosen Fr. 2.50.
Wachholder-Spiritus (Gesundheits-), per Dutzend Flaschen Fr. 5.40.
Sendungen franko und Packung frei.
Apotheke C. Landolt,
572) **Netstal,** Glarus.

Badener Haussalbe
bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3.60.
Kinder-Wundsalbe
per Dtzd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt 570
Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in **Baden** (Aarg.).

Billige Preise
Sanitäts- und Bandagen-Geschäft
E. Lamprecht
Nachf. v. **H. Corrodi** Gegründet 1852
72 Limmatquai **ZÜRICH** Limmatquai 72
Grösste Auswahl in
Bruchbändern und Leibbinden
Alle Artikel für
Wöchnerinnen, Kranken- und Gesundheits-Pflege 554
Hebammen Rabatt